

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner

Stand: 14.12.2023

Beteiligung:
Hauptamt

Az. 902.41

Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Nachtragsplan 2024 und Finanzplanung bis 2027 Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	190.183.850	191.544.728
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	190.430.510	198.229.358
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 246.660	- 6.684.631
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.350.000	2.300.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.350.000	2.300.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.103.340	- 4.384.631

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.668.514	189.029.392
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	183.520.910	190.940.258
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.147.604	- 1.910.866
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.352.470	16.440.230
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.295.058	44.966.439

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.942.588	- 28.526.209
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 22.794.984	- 30.437.075
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000	2.200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 22.794.984	- 30.437.075

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.200.000	2.200.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.290.000	59.075.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000

§ 5 Steuersätze

		2024 bisher	2024 Nachtrag
1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	500 v.H.	500 v.H.

2.	für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge	390 v.H.	390 v.H.
----	---	----------	----------

§ 6 Weitere Bestimmungen

1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
2. Die angedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die **Finanzplanung 2025 – 2027** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtragsplan 2024 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2027 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs "**Betriebshof Ravensburg**" wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2023 wie folgt geändert:

	bisher 2024 Euro	Nachtrag 2024 Euro
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	9.548.000	9.795.000
Aufwendungen von	9.548.000	9.795.000
Saldo	0	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.548.000	9.795.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.108.000	9.355.000
Saldo	440.000	440.000
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	410.000	410.000
Saldo	- 410.000	- 410.000
c) Saldo aus a) und b)	30.000	30.000
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000	30.000
Saldo	- 30.000	- 30.000
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0

4.	Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	1.500.000	1.500.000
----	--	-----------	-----------

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs "**Städtische Entwässerungseinrichtungen**" wird gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2023 wie folgt geändert:

	bisher 2024 Euro	Nachtrag 2024 Euro
1. im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	11.074.400	11.177.200
Aufwendungen von	10.070.400	11.177.200
Saldo	0	0
2. im Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.431.900	10.538.700
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.970.400	8.027.200
Saldo	2.461.500	2.511.500
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.295.000	2.805.000
Saldo	- 3.295.000	- 2.805.000
c) Saldo aus a) und b)	- 833.500	- 293.500
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.583.500	2.493.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.750.000	2.220.000
Saldo	833.500	293.500
e) Saldo aus c) und d)	0	0
3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	3.173.500	2.193.500
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	1.370.000	2.620.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.12.2022 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit am 13.04.2023 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Gründe für den Nachtragsplan

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 bestand ein hoher Spar- druck, da die finanziellen Spielräume äußerst gering waren. Die Energiekrise, der Krieg in der Ukraine sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wirken sich teilweise direkt auf die kom- munalen Haushalte aus und erschwerten einen Haushaltsausgleich in Form eines ausgegli- chenen ordentlichen Ergebnisses.

Unter großen Bemühungen gelang es, einen Haushalt aufzustellen, der leicht negative ordent- liche Ergebnisse ausweist, welche aber durch Überschüsse aus den Vorjahren 2020 bis 2022 ausgeglichen werden können und nicht auf neue Rechnung vorgetragen werden müssen.

Im zweiten Quartal 2023 brach die Gewerbesteuer deutlich ein. Für das Haushaltjahr 2023 wurde ein Rückgang von 12 Mio. € prognostiziert, für 2024 sogar von 20 Mio. € gegenüber der aktuellen Planung. Der Erlass einer verwaltungsinternen Haushaltssperre war notwendig. Auch wenn sich die Gewerbesteuer zwischenzeitlich teilweise erholt hat, gilt die Haushalts- sperre weiterhin. Um die Haushaltsplanung 2024 den aktuellen Entwicklungen und Verände- rungen anzupassen, war es erforderlich einen Nachtragshaushalt 2024 aufzustellen.

Das Hauptaugenmerk bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts lag bei der allgemeinen Finanzwirtschaft. Aber auch die dezentral bewirtschafteten Budgets wurden durchleuchtet und Anpassungen vorgenommen, soweit diese nicht nur marginal erschienen.

Eckpunkte des Nachtragsplanung - Ergebnishaushalt

Im Folgenden wird auf die größten Verschiebungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirt- schaft sowie weitere signifikante Verschiebungen eingegangen. Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen (Aufgabenbereiche) finden sich im Zahlenteil wieder.

Gewerbesteuer

Wie oben ausgeführt, hat sich das Aufkommen der Gewerbesteuer gegenüber dem Frühjahr 2023 glücklicherweise teilweise erholt. Für das Haushaltsjahr 2024 muss dennoch der Ansatz reduziert werden. Aktuell geht die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 von einem Aufkom- men von 62 Mio. € und somit 8 Mio. € weniger als ursprünglich geplant aus.

Auch für die mittelfristige Finanzplanung ab 2025 müssen die Ansätze deutlich nach unten korrigiert werden, von 70 Mio. € bis 75 Mio. € auf 63 Mio. € und 65 Mio. € liegen.

Gewerbesteuerumlage

Mit der Anpassung der Ansätze bei der Gewerbesteuer geht die Anpassung der Gewerbesteuerumlage einher. Bei einem Gewerbesteuerumlagesatz von 35 % reduzieren sich die Aufwen- dungen zwischen 627.000 € und 896.000 €.

Anteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2024 ff. wurden die in den Orientierungsdaten des Landes angekündigten Ausschüttungsbeträge zugrunde gelegt. Dies führt leider zu geringeren Erträgen gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2024 werden die geringeren Erträge rund 1,47 Mio. € betragen. Auch in den Jahren 2025 bis 2027 kommt es zu Mindereinnahmen.

Schlüsselzuweisungen

Die Orientierungsdaten kündigen für das Haushaltsjahr 2024 deutlich höhere Kopfbeträge an als bisher angenommen. Zum anderen ist die Steuerkraftmesszahl deutlich niedriger als vor einem Jahr prognostiziert und erhöht somit den Bedarf der Stadt Ravensburg. Dies hängt insbesondere mit geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer 2022 zusammen. Für 2024 wird deshalb der Ansatz der Schlüsselzuweisungen um 5,7 Mio. € auf 13,94 Mio. € erhöht.

Auch in den Jahren der Finanzplanung werden sich die Schlüsselzuweisungen deutlich erhöhen, wobei es sich hierbei lediglich um Hochrechnungen handelt, da es zu den Kopfbeträgen noch keine Aussagen gibt. Die Steigerungen in den Jahren 2025 bis 2027 werden jährlich zwischen 9,98 Mio. € und 11,66 Mio. € betragen.

Investitionspauschale

Der Kopfbetrag für die Investitionspauschale wurde gegenüber der bisherigen Planung angepasst. Die Ansätze für die Haushaltsjahre ab 2024 können nach oben korrigiert werden und entlasten den Haushalt zwischen 429.000 € und 770.000 €.

Kreisumlage / FAG-Umlage

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage und die FAG-Umlage ist die sogenannte Steuerkraftsumme. Einzug in die Steuerkraftsumme des Jahres 2024 finden unter anderem die Gewerbesteuereinnahmen, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2022. Aufgrund der Entwicklung der o.g. Positionen erhöht sich die Steuerkraftsumme minimal von 103,7 Mio. € auf 103,8 Mio. €.

Bei der FAG-Umlage führt eine leichte Reduzierung des Umlagesatzes zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2024 von 323.000 € gegenüber der bisherigen Planung. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kommt es zu weiteren Entlastungen von 2,17 Mio. € bzw. 0,87 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2027 wird sich die Umlage gegenüber dem Doppelhaushalt 2023/2024 um 472.000 € erhöhen.

Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 28,6 % (bisheriger Plan 2024: 26,0 %) belastet das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag von 2,76 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung kommt es durch eine Erhöhung des Hebesatzes auf 29,5 % zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der bisherigen Planung. Im Haushaltsjahr 2025 betragen diese 1,8 Mio. €, in den Jahren 2026 und 2027 rund 3,64 Mio. € bzw. 5,39 Mio. €.

Personaletat

Deutliche Steigerungen im Tarifvertrag und Stellenmehrungen führen im Haushaltsjahr 2024 zu einer Steigerung des Personaletats von 40,22 Mio. € auf 43,12 Mio. €. Diese Steigerungen führen sich in der mittelfristigen Finanzplanung fort. Im Haushaltsjahr 2027 wird der Personaletat dann bei 45,76 Mio. € liegen.

Ergänzungen im Stellenplan

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 die Einrichtung zusätzlicher Stellen:

Vorlage 2023/289/1

Kommunaler 12-Punkte-Plan zur Aktivierung von Wohnungsbau – Ämterübergreifendes Maßnahmenpaket

hier: eine Vollzeitstelle zur Aktivierung von Wohnraum im Bestand

Vorlage 2023/281/1

Weiterentwicklung der Stabstelle Feuerwehr zum Amt Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (FWB)

hier: zwei Vollzeitstellen zum Aufbau einer Abteilung Prävention und Bevölkerungsschutz

Der Gemeinderat beschloss, die Stellen in den Nachtragsstellenplan aufzunehmen!

Die Beschlusslage macht eine redaktionelle Ergänzung des zur Nachtragsplanung bislang vorgelegten Stellenplans erforderlich. In dem zusätzlich nachgereichten Stellenplan Teil A und B (Anlage) wurde die Beschlusslage umgesetzt und die drei Vollzeitstellen redaktionell eingearbeitet. Die bisherige Stellenzahl erhöht sich daher von 557,59 auf 560,59 Vollzeitstellen.

Die vorliegende, nachgereichte Anlage wird Teil der Beschlussfassung unter Top 3.1 und ersetzt insoweit den bislang vorgelegten Stellenplan Teil A und B.

Strom / Gas / Fernwärme

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalt 2023/2024 herrschten viele Unklarheiten, was die Entwicklung der Energiepreise anbelangt. Und auch heute stehen teilweise noch Abrechnung für 2022 und 2021 aus, sodass immer noch nicht alle Fragezeichen beseitigt werden konnten. Insgesamt geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass die Kosten für Strom, Gas und Fernwärme in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu hoch angesetzt waren. Die Ansätze werden deshalb jährlich um rund 1,3 Mio. € reduziert.

Gesamtschau

Neben den o.g. Änderungen gibt es viele weitere Änderungen die dezentral bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und teilweise erläutert werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 war im Doppelhaushalt ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 246.660 € veranschlagt. Durch die o.g. Änderungen im Ergebnishaushalt wird sich das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 deutlich verschlechtern und es muss ein Fehlbetrag von 6.684.631 € ausgewiesen werden. Dieser kann allerdings über die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen werden.

Eckpunkte des Nachtragsplanung - Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt wirken sich auf den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2024 wird sich der geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 4.147.604 € um 6.058.471 € verschlechtern, sodass es zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 1.910.866 € kommen wird.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden die Ansätze verschiedener Investitionen angepasst. Teilweise haben neue Investitionen Einzug in den Nachtrag gefunden, teilweise wurde Ansätze verändert. Insbesondere wurden Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung entfernt, für welche es noch keine konkreten Planungen und Berechnungen gibt.

Die Veränderungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Zahlenteil ersichtlich. Im Folgenden werden daher nur die größten Veränderungen bei den Investitionen aufgeführt:

- Grundschule Neuwiesen (Auftrag 765211001004)
Reduzierung der Ansätze für Hochbauinvestitionen (2.800.000 €) sowie der Zuschüsse vom Land für diese Maßnahmen (1.400.000 €).
- Digitalwerkstatt (Auftrag 765211004002)
Herabsetzung der Ansätze für Hochbauinvestitionen und Zuschüsse auf 0 €.
- Interim Stadtbücherei im Heilig-Geist-Spital (Auftrag 765272000002)
neuer Ausgabeansatz von 1.100.000 € für die Interimslösung der Stadtbücherei.
- Planung neue Anschlussunterbringung (Auftrag 765314007999)
neuer pauschaler Ansatz für die Errichtung zusätzlicher Einrichtungen für die Anschlussunterbringung mit einem Ansatz von 2.000.000 €.
- Kita St. Norbert, Umbau und Erweiterung/Neubau (Auftrag 765365001907)
Das Projekt wurde in die Zukunft verschoben. Reduzierung der Ausgabesätze um 9.150.000 €.
- Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb städtische Wohnungen (Auftrag 765522000002)
Aufgrund der Nichtrealisierung verschiedener Projekte beim Eigenbetrieb können die Zuschüssen in Summe mit 11.362.500 € reduziert werden.
- Grundschule Oberzell, Haus der Betreuung (Projekt 7.211001.027.006)
Erhöhung des Ausgabeansatzes um 1.600.000 €.
- Kita St. Andreas, Umbau und Erweiterung (Projekt 7.365001.252.001)
Das Projekt wurde in die Zukunft verschoben. Das Gebäude wird interimweise als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Reduzierung der Ausgabesätze in Summe um 7.375.000 € (inkl. Haushaltsjahr 2023).
- Stadtsanierung (Auftrag 765511009999)
Erhöhung pauschaler Ansatz für Investitionen (3.600.000 €) und Zuschüsse (1.800.000 €) für noch nicht konkret geplante Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung.
- Erschließungsbeiträge (Auftrag 720541001001)
Reduzierung der Ansätze der Erschließungsbeiträge um 2.050.000 € aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Erschließungsmaßnahmen.
- Kauf/Verkauf von Grundstücken (Aufträge 720113300001/002)
Erhöhung des Ansatzes der Verkaufserlöse (20.830.000 €, Verkäufe verschieben sich in die Zukunft) sowie des Ansatzes für Grundstückskäufe (5.880.000 €). Die Ansätze wurden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Breitbandausbaumaßnahmen (Auftrag 766536090001)
Anpassungen der Ansätze für die Tiefbaumaßnahmen und der Zuschüsse von Land und Bund. Reduzierung der Ausgabeansätze um 13.900.000 € sowie der Zuschüsse

um 12.900.000 €.

- Umgestaltung Holbeinstraße (Auftrag 766541001015)
Erhöhung des Ausgabeansatzes in den Jahren 2024 und 2025 um 1.050.000 € sowie Erhöhung des Ansatzes für Zuschüsse um 625.000 €.
- Klimamobil (Auftrag 766541001061)
Reduzierung des Ansatzes für Zuschüsse sowie der Tiefbaumaßnahmen auf 0 €.
- Rad- und Fußgängerbrücke Wangener Straße (Auftrag 7665411004004)
Für das Projekt werden höhere Zuschüsse (1.550.000 €) aber auch höhere Kosten (1.350.000 €) erwartet.
- Umgestaltung Raueneckstraße (Auftrag 766541001067)
Neue Aufnahme des Projekts in den Jahren 2024-2026 in das Investitionsprogramm der Stadt.

Durch die Veränderungen beim Investitionsprogramm erhöht sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 um knapp 1,6 Mio. €. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es im Haushaltsjahr 2023 rund 6,0 Mio. € weniger abfließen werden.

Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft)

Im Haushaltsjahr 2024 kommt es zu keinen Veränderungen. Hier sind neue Kredite i.H.v. 2,2 Mio. € veranschlagt. Mit dieser Beibehaltung der Kreditermächtigungen behält die Stadt die Option, ggf. im Einzelfall zinslose oder zinsverbilligte Kredite aufnehmen zu können. Kreditaufnahmen sind im Einzelfall in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Abwägung zum weiteren Liquiditätsabbau zu prüfen. Die Kreditermächtigungen entsprechend den Tilgungsleistungen, sodass unterm Strich eine Nettoneuverschuldung von 0 Euro gegeben ist.

Im Finanzplanungsjahr 2025 müssen allerdings Kreditaufnahmen von 13,8 Mio. € geplant werden, damit die städtische Liquidität dauerhaft über der geforderten Mindestliquidität liegt. Die aktuellen Hochrechnungen zum weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2023 gehen allerdings davon aus, dass die städtische Liquidität zum Jahresende deutliche höher als geplant ausfallen wird. Sollte sich dies bewahrheiten, wird die hohe Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich und im neuen Doppelhaushalt 2025/2026 angepasst.

In den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 wurden die Kreditaufnahmen von bislang 1,25 Mio. € vollständig auf 0 € reduziert, sodass sich der Schuldenstand in diesen Jahren jährlich reduzieren wird. Auf die Anlage zum Nachtragshaushalt zur Entwicklung der Schulden wird verwiesen.

Mittelfristige Finanzplanung

Im Rahmen der Nachtragsplanung ist auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 anzupassen.

Für diese Finanzplanung hat sich die Verwaltung jedoch auf die großen Ertrags- und Aufwandsblöcke des Ergebnishaushalts beschränkt. So wurden u.a. die Ansätze der Steuern, Steueranteil an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Finanzzuweisungen angepasst. Leider liegen hier keine verlässlichen Planungsgrundlagen des Landes vor, sodass die Ansätze aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen abgeleitet wurden.

Die ordentlichen Ergebnisse werden sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt verändern:

	Ansatz 2023/2024	Nachtrag	neuer Ansatz 2023/2024
2024	- 246.660 €	- 6.437.971 €	- 6.684.631 €
2025	- 1.388.134 €	+ 4.206.270 €	+ 2.818.136 €
2026	+ 770.425 €	+ 601.885 €	+ 1.372.310 €
2027	+ 2.139.423 €	- 2.790.039 €	- 650.615 €

Demgegenüber stehen die Sonderergebnisse, die zum Ausgleich der ordentlichen Verluste herangezogen werden können. Bei diesen Sonderergebnissen handelt es sich überwiegend um Buchgewinne aus Bauplatzverkäufen.

Die Sonderergebnisse werden sich wie folgt verändern:

	Ansatz 2023/2024	Nachtrag	neuer Ansatz 2023/2024
2024	+ 2.350.000 €	- 50.000 €	+ 2.300.000 €
2025	+ 5.770.000 €	+ 170.000 €	+ 5.940.000 €
2026	+ 5.070.000 €	+ 7.900.000 €	+ 12.970.000 €
2027	+ 3.700.000 €	+ 1.800.000 €	+ 5.500.000 €

Aufgrund der o.g. Anpassungen wird sich der Finanzierungsmittelbestand wie folgt verändern:

	Ansatz 2023/2024	Nachtrag	neuer Ansatz 2023/2024
2024	- 22.794.984 €	- 7.642.092 €	- 30.437.076 €
2025	- 14.728.090 €	+ 10.520.270 €	- 4.207.820 €
2026	- 5.789.225 €	+ 7.754.885 €	+ 1.956.660 €
2027	+ 524.104 €	+ 14.410.962 €	+ 14.935.066 €

Der Finanzierungsmittelbestand bzw. –bedarf bedeutet der Ab- bzw. Zufluss von Zahlungsmitteln in den entsprechenden Haushaltsjahren. Durch die o.g. Nachtragswerte wird sich die Liquidität bis Ende 2027 deutlich reduzieren. Die gesetzliche festgelegte Mindestliquidität wird jedoch niemals unterschritten.

Kosten und Finanzierung:

siehe Sachverhalt sowie Anlage 1 (Nachtragshaushalt 2024)

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz	
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?
	<p>Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ</p> <p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

1. Menge der CO₂-Emissionen
<input type="checkbox"/> gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) <input type="checkbox"/> mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) <input type="checkbox"/> erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
2. Dauer der CO₂-Emissionen
<input type="checkbox"/> kurz → max. 1 Jahr <input type="checkbox"/> mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre <input type="checkbox"/> langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)
Der Beschluss über den Nachtragshaushalt 2024 hat keine direkte Klimarelevanz.

Anlage/n:

Anlage 1: Nachtragshaushalt 2024
 Anlage 2 - neu: Nachtragsstellenplan Teil A und B